Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9718**

14. Wahlperiode 03. 07. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Maria Eichhorn, Thomas Dörflinger, Antje Blumenthal, Dr. Maria Böhmer, Cajus Caesar, Wolfgang Dehnel, Renate Diemers, Anke Eymer (Lübeck), Ingrid Fischbach, Walter Link (Diepholz), Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Marion Seib, Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 14/8181 –

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland
– Elfter Kinder- und Jugendbericht –

mit der

Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag stellt fest:

I. Der 11. Kinder- und Jugendbericht wählt als Leitmotiv „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“. Die Bundesregierung hat den darin zum Ausdruck gebrachten Perspektivwechsel ausdrücklich begrüßt und die Nachrangigkeit individueller Transferleistungen zugunsten des Vorrangs einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur als Leitlinie der eigenen Politik unterstrichen.

Der Deutsche Bundestag sieht in dieser Weichenstellung einen Paradigmenwechsel, der dem verfassungsrechtlichen Auftrag einer Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern zuwiderläuft und die aus dem Grundgesetz abgeleitete Abgrenzung der Kompetenzen und Handlungszuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen ignoriert.

Statt den verfassungsrechtlichen Auftrag ernst zu nehmen und die Familie in ihrer Erziehungsverantwortung verstärkt zu fördern und zu unterstützen, setzt die Bundesregierung einseitig auf den Ausbau öffentlicher Erziehung zu Lasten von Angeboten für individuelle Hilfe. Dies kann nicht mitgetragen werden, weil damit der Schutzgedanke des Artikels 6 GG ausgehebelt, der Vorrang familiärer Erziehung vor öffentlicher Erziehung ins Gegenteil verkehrt wird.

Der Deutsche Bundestag betont ausdrücklich die Notwendigkeit eines altersübergreifenden Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote. Die Handlungsverantwortung hierfür liegt eindeutig auf der Ebene der Länder und

Kommunen. Der Bund hat jedoch im Rahmen der Finanzverfassung gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Er hat darüber hinaus im Rahmen seiner Verantwortung für einen gerechten und angemessenen Familienleistungsausgleich zu sorgen, der es Eltern ermöglicht, selbst zu bestimmen ob und inwieweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrags heranziehen wollen.

Die Bundesregierung hat angekündigt, jede vierte Schule zur Ganztagsschule auszubauen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, hierzu konkrete Konzepte, Strategien und Inhalte offenzulegen, auf die sich Eltern, Kinder und Lehrer verlassen können. Beim Ausbau einer Schule zu einer Ganztagsschule geht man gewöhnlich von Mehrkosten in Höhe von 30 % aus. Hierzu sind Finanzierungskonzepte vorzulegen.

Eine ausdrückliche Prioritätensetzung zugunsten der Fremdbetreuung bei gleichzeitiger Nachrangigkeit der finanziellen Transferleistungen des Familienleistungsausgleichs bedeutet deshalb im Ergebnis eine Nachrangigkeit der familienpolitischen Handlungsverantwortung des Bundes, die auf eine Einschränkung der Wahlfreiheit der Eltern hinausläuft.

Der Deutsche Bundestag pflichtet dem 11. Kinder- und Jugendbericht in seiner abschließenden Handlungsempfehlung Nummer 6 bei, dass die Ausgaben den Aufgaben zu folgen haben.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme keinerlei Aussage darüber getroffen hat, wie sie Länder und Kommunen in ihrer Verantwortung für den Ausbau der Kinderbetreuung zu unterstützen gedenkt.

Der Deutsche Bundestag sieht mit Sorge, dass die maßgebliche Rolle des Bundes in der Gestaltung der finanziellen Rahmenbedingungen von Familien in den Hintergrund gerückt und gleichzeitig die vorrangige Verantwortung der Länder und der Kommunen postuliert wird.

Die öffentliche Verantwortung für Kinder und Familien ernst zu nehmen kann nicht bedeuten, den Familien Verantwortung und Wahlfreiheit zu nehmen, vielmehr gilt es, angesichts vielfältiger Lebenslagen und Erziehungsstile, Verantwortung und Wahlfreiheit zu stärken. Der Deutsche Bundestag betont, dass eine einseitige Beschränkung auf den Ausbau der sozialen Infrastruktur dieser Zielsetzung in keinster Weise genügt. Der Deutsche Bundestag hält hingegen eine Prioritätensetzung zugunsten der Familienpolitik insgesamt für notwendig und nicht eine Prioritätensetzung, die unterschiedliche familienpolitische Handlungsebenen zugunsten des Bundes gegeneinander ausspielt.

II. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des 11. Kinder- und Jugendberichtes, dass es von grundlegender Bedeutung ist, die Chancengleichheit im Zugang und in der Nutzung von Bildungsangeboten zu erhalten und weiter herzustellen. Allgemeine Bildung und berufliche Bildung sind die beste Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit.

Hierfür sind neben der Bereitstellung finanzieller Fördermittel inhaltliche und strukturelle Reformen von Bedeutung, mit dem Ziel eine Modernisierung von Berufsausbildung zu erreichen. In der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht wird behauptet, das Sofortprogramm „Jump“ der Bundesregierung habe entscheidende Fortschritte beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit erzielt. Die unterschiedlichen Finanzierungssysteme erschweren die Realisierung von Maßnahmen oder verhindern sie sogar.

Der Deutsche Bundestag ist hingegen der Meinung, dass dem Sofortprogramm „Jump“ und anderen Programmen der Bundesregierung keine deut-

lichen Fortschritte bescheinigt werden können. Sie dienen letztendlich als Warteschleifen zur Schönung der Statistiken und sind als Ersatzangebote zur Regelförderung eher abgekoppelt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist trotz des hohen Mitteleinsatzes der zusätzlichen Förderung nur marginal kurzfristig zurückgegangen. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung des 11. Kinder- und Jugendberichtes, dass die Unvereinbarkeit der Finanzierungssysteme und Sozialgesetze trotz „Job-AQTIV-Gesetz" weiter bestehen. Diese sind als überregulierter „Subventionsdschungel und Kompetenzchaos" ein Hemmnis für Innovation und Effizienz lokaler und regionaler Arbeitsmarktpolitik.

III. Der Deutsche Bundestag betont, dass der 11. Kinder- und Jugendbericht auch im eigentlichen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die Aussage „Die Ausgaben folgen den Aufgaben" in den Vordergrund stellt. Dies soll verdeutlichen, dass der Politik nicht nur die Aufgabe der jugendpolitischen Zielsetzung übertragen ist, vielmehr hat sie auch für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Leistungserbringer zu sorgen. Die Bundesregierung geht in ihrer Stellungnahme auf diese Forderung nicht ein, sondern verweist in diesem Zusammenhang formaltechnisch auf Finanzierungszuständigkeiten, insbesondere der öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Lediglich der Verweis, dass es Aufgabe der Länder und Gemeinden ist, die im Rahmen eines aufwendig gestalteten Sozialleistungsgesetzes notwendigen Leistungen zu erbringen, ohne finanzielle Grundlagen hierfür geschaffen zu haben, ist nach Auffassung des Deutschen Bundestages nicht ausreichend.

IV. Der 11. Kinder- und Jugendbericht befürwortet weitere Integrationshilfen für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler. Die Bundesregierung schließt sich dieser Position an und verweist auf ihr Ziel, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, insbesondere auch die Chancengleichheit und Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen, stärker zu fördern und eine konzeptionelle Neuorientierung der Integrationspolitik zu erarbeiten.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die in diesem Zusammenhang von der Bundesregierung beabsichtigte Ausweitung der Sprachförderung auf alle Zuwanderungsgruppen dem Grunde nach, vertritt jedoch die Auffassung, dass das Ziel des Bundes, die Integration der in Deutschland lebenden Zuwanderer zu verbessern und verstärkt zu fördern, mit dem von der Bundesregierung angesprochenen Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes nicht erreicht wird. Die Bundesregierung strebt vielmehr eine Sprachausbildung für alle Zuwanderer auf niedrigem Niveau an, wobei die vorgesehenen Integrationsangebote gerade für jugendliche Spätaussiedler im Vergleich zur bisherigen Sprachförderung zu einer erheblichen Verschlechterung führen.

V. Die Bundesregierung sieht sich durch den 11. Kinder- und Jugendbericht in ihrer Politik für Mädchen und Jungen und in ihrer Verantwortung für die nachfolgende Generation weitgehend bestätigt. Sowohl hinsichtlich der Sicherung der materiellen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen wie bezüglich der Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen und der Beteiligung junger Menschen an der politischen Gestaltung und Entwicklung des Gemeinwesens unternimmt die Bundesregierung nach eigener Auffassung die notwendigen Schritte. Einen wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit bildet nach Einschätzung der Bundesregierung auch die Anfang 2001 verabschiedete Rentenreform.

Der Deutsche Bundestag widerspricht dieser Aussage entschieden. Die Bundesregierung hat angesichts von 4,3 Millionen Arbeitslosen das Gegenteil erreicht. Auch die Rentenreform 2001 ist kein gutes Beispiel für die Verdienste der Bundesregierung. Einerseits kam sie entschieden zu spät und

zum anderen benachteiligt sie einige Gruppen unangemessen, besonders Frauen. Die Reform konzentriert sich einseitig auf erwerbstätige Frauen und benachteiligt diejenigen, die sich wegen Kindererziehung oder zur Pflege von Familienangehörigen nicht am Erwerbsleben beteiligen. Durch die allgemeine Absenkung des Rentenniveaus und die Kürzung der Witwenrente sowie die Anrechnung jeglichen Einkommens auf die Witwenrente werden Frauen mehrfach benachteiligt, sie sind die Hauptverlierer der Rentenreform.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. individuelle Transferleistungen und eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur leiten sich gleichermaßen ab aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Neben einem bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur sind die finanziellen Transferleistungen zu einem Familiengeld auszubauen und den Verfassungsauftrag des Artikels 6 Grundgesetz zu achten.

2. Der einseitige Ausbau öffentlicher Erziehung zu Lasten von Angeboten für individuelle Hilfe ist mit dem Schutzgedanken des Artikels 6 Grundgesetz unvereinbar und verkehrt den Vorrang familiärer Erziehung vor öffentlicher Erziehung ins Gegenteil. Eltern, die nicht erwerbstätig sind und sich ausschließlich der Erziehung der Kinder widmen, dürfen gegenüber Erwerbstätigen finanziell nicht benachteiligt werden.

3. Kindererziehung ist zuallererst eine Angelegenheit der Eltern und liegt in deren Hauptverantwortung. Im Sinne einer echten Wahlfreiheit ist – nicht nur lebenslagenbezogen – die freie Entscheidung der Eltern zugunsten der Kindererziehung ganz, teilweise oder zeitweise auf Erwerbsarbeit zu verzichten, zu respektieren.

4. Ein altersübergreifender Ausbau der Kinderbetreuungsangebote ist dringend notwendig. Die Bundesregierung wird aufgefordert, den notwendigen Ausbau öffentlicher Angebote der Kinderbetreuung durch eine Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Kommunen zu unterstützen und gleichrangig den Familienleistungsausgleich und damit die Rahmenbedingungen familiärer Erziehung nachhaltig zu verbessern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, konkrete Vorschläge für eine finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Länder durch den Bund vorzulegen.

5. Ein schlüssiges Konzept vorzulegen, wie der bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsschulen erfolgen soll und nach welchem Schlüssel die Finanzmittel verteilt werden.

6. Die Wirksamkeit, Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit der jugendarbeitsmarktpolitischen Programme ist zu erhöhen. Die Bewertung der Programme ist von der Arbeitsverwaltung unabhängigen Instituten zu übertragen. Die Förderprogramme müssen vereinheitlicht, vereinfacht und zwischen ihnen Transparenz hergestellt werden. Die Länder und Kommunen sind bei der Planung und Umsetzung früh- und rechtzeitig zu beteiligen. Im Übrigen ist bei der Finanzierung hinsichtlich der Kommunen auf eine ausgewogene Verteilung zu achten.

7. Politik hat nicht nur die Aufgabe der jugendpolitischen Zielsetzung, sondern hat auch für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Leistungserbringer zu sorgen.

8. Die Ausweitung der Sprachförderung auf alle Zuwanderungsgruppen ist dem Grunde nach zu begrüßen. Das Ziel des Bundes, die Integration der in Deutschland lebenden Zuwanderer zu verbessern und verstärkt zu fördern, wird jedoch mit dem von der Bundesregierung angesprochenen Entwurf

eines Zuwanderungsgesetzes nicht erreicht. Eine Sprachausbildung für alle Zuwanderer auf niedrigem Niveau ist unbedingt zu vermeiden. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Integrationsangebote gerade für jugendliche Spätaussiedler führen jedoch im Vergleich zur bisherigen Sprachförderung zu einer erheblichen Verschlechterung. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nach dem Garantiefonds gewährte Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung der jugendlichen Spätaussiedler durch die Neuregelung der Integrationsförderung nicht zu verringern.

9. Die gesetzgeberischen Beiträge zur Generationengerechtigkeit sind ohne jedwede Benachteiligung von Frauen zu erarbeiten.

Berlin, den 3. Juli 2002

Maria Eichhorn
Thomas Dörflinger
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Cajus Caesar
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Anke Eymer (Lübeck)
Ingrid Fischbach
Walter Link (Diepholz)
Hans-Peter Repnik
Heinz Schemken
Marion Seib
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333